

Intentionen und Kollekte an Allerseelen für Priesternachwuchs und Kirchbau in Mitteldeutschland. — Hinweisschilder auf Gottesdienste. — Berufe der Kirche — unsere Sorge. — Direktorium und Personalschematismus 1968. — Biblische Studienreisen 1968. — Oktober-Vorlesungen des Instituts für Katechetik und Homiletik in München. — Lehrgang für eine sonderpädagogische Fortbildung evangelischer und katholischer Religionslehrer. — „Jugend im Sog der Werbung“. — „Grüssauer Marienrufe“. — Priesterexerzitien in Lisieux 1968. — Priesterexerzitien. — Ernennung von Geistlichen Räten. — Zuruhesetzung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum.

Nr. 134

Ord. 29. 9. 67

Intentionen und Kollekte am Allerseelentage für Priesternachwuchs und Kirchbau in Mitteldeutschland

Wie schon seit 1936 ist auch für dieses Jahr vom Heiligen Stuhl dem deutschen Welt- und Ordensklerus das Indult gewährt, „für die zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage Stipendien anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß diese ungekürzt dem Bonifatiusverein übergeben werden“. Wir ersuchen alle Priester unserer Erzdiözese, nach Möglichkeit von diesem päpstlichen Privileg Gebrauch zu machen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Alle Priester, die eine zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage zelebrieren, senden die Stipendien an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn, Kamp 22 (Postscheckkonto Köln 226 10, Kreissparkasse Paderborn 258 58 oder Stadtparkasse Paderborn 1 25), Absender und Diözese möglichst in Blockschrift und mit der Postleitzahl!
2. Beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins sind Intentionen reserviert. Priester, denen eigene Intentionen nicht zur Verfügung stehen, mögen darum die zweite und dritte heilige Messe in der Meinung des Vizepräsidenten des Bonifatiusvereins feiern und die Persolvierung ihrem Dekan melden. (Nur im Ausnahmefall Mitteilung unmittelbar an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins.)

Zur Zeit besteht eine breitere Möglichkeit, in Mitteldeutschland größere Reparaturen an Kirchen und Pfarrhäusern und sogar Neubauten durchzuführen. Diese Chance darf nicht ungenutzt bleiben. Darum haben die Bischöfe Mitteldeutsch-

lands den Bonifatiusverein um seine wirksame Hilfe gebeten. Diese Bitte geben wir hiermit an die Priester und Gläubigen unserer Erzdiözese weiter. An dem Ergebnis der diesjährigen Allerseelen-Kollekte sollen unsere Brüder und Schwestern in Mitteldeutschland erkennen, daß wir uns mit ihnen in der Kraft des Gebetes und in tätiger Liebe verbunden wissen.

Der Ertrag der Kollekte ist unter Angabe der Zweckbestimmung in der üblichen Weise an die Erzb. Kollektur in Freiburg (PSK Karlsruhe Nr. 2379) einzusenden.

Nr. 135

Ord. 19. 9. 67

Hinweisschilder auf Gottesdienste

In einem Erlaß des Bundesverkehrsministeriums vom 19. 7. 1960 an die obersten Straßenbaubehörden der Länder ist die Aufstellung von Hinweisschildern auf Gottesdienste geregelt. Es ist angegeben, an welchen Stellen in Orten und an Straßen Hinweisschilder aufgestellt werden können. U. a. ist danach die Aufstellung zulässig im Zuge von Bundesstraßen an Ortseingängen hinter den gelben Ortstafeln.

Diese Abgrenzung hat vielfach zu Schwierigkeiten geführt. In einigen Ortschaften steht die Ortstafel so nahe an der Abzweigung von der Bundesstraße zur Kirche, daß der Kraftfahrer in dem Augenblick, in dem er das hinter der Ortstafel aufgestellte Hinweisschild erblickt, entweder an der Abzweigung schon vorbeigefahren oder zu einem schnellen Reagieren genötigt ist, wenn er die Abzweigung noch benutzen will.

Um eine sinnvolle, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdende Regelung zu erreichen, haben das Kath. Büro Bonn und die Evan-

gelische Kirchenkanzlei Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium geführt. Mit Datum vom 14. 7. 1967 hat daraufhin das Bundesverkehrsministerium ein Rundschreiben an die obersten Straßenbaubehörden der Länder gerichtet. Es hat folgenden Wortlaut:

„Die Mehrheit der obersten Straßenbaubehörden der Länder hat keine Bedenken dagegen, daß an Bundesstraßen Hinweisschilder auf Gottesdienste ausnahmsweise in einer Entfernung bis zu 100 m vor der Ortstafel angebracht werden, wenn die zur Kirche führende Ortsstraße unmittelbar hinter der Ortstafel von der Bundesstraße abzweigt.

Ich bitte, entsprechend zu verfahren.“

Wir veröffentlichen hiermit die getroffene neue Regelung, damit auftretende Schwierigkeiten beseitigt werden können.

Nr. 136

Ord. 26. 9. 67

Berufe der Kirche — unsere Sorge

Das Päpstliche Werk für geistliche Berufe hat in Zusammenarbeit mit dem Kath. Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg mehrere Teams in verschiedenen Teilen der Erzdiözese gefunden, die bereit sind, ein Podiumsgespräch über die Verantwortung der Kirche für ihre Berufe zu führen.

Die Zusammensetzung der Teams (eine Frau, ein Vater, ein Priester) zeigt, daß hier für jeden etwas zu überlegen, zu fragen und zu tun ist. In mehreren Pfarreien wurden bereits „Testgespräche“ geführt, die ermutigt haben, diese Aktion nun weiter auf die ganze Erzdiözese auszudehnen. Aus den Zuhörern wurden sehr bald jedesmal Gesprächsteilnehmer. Die Form des Podiumsgesprächs eignet sich gerade für dieses Thema, das alle in der Kirche angeht.

Wer ein Team für ein solches Podiumsgespräch „Berufe der Kirche — unsere Sorge“ gewinnen will, wende sich an

Päpstliches Werk für geistliche Berufe,
78 Freiburg i. Br., Postfach 449, Telefon 3 10 85

oder an die

Geschäftsstelle des Kath. Bildungswerkes,
78 Freiburg i. Br., Postfach 449, Telefon 3 10 85.

In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal aufmerksam gemacht auf die Informations- und

Dokumentationsschrift „Priester werden?“. Auf 42 Seiten finden junge Christen, Eltern, Lehrer, Berufsberater, sachliche Informationen und tiefer führende kurze Meditationen über den priesterlichen Beruf.

Die Broschüre hat eine „gute Presse“, auch außerhalb unseres Bistums. Zwei Diözesen haben sie bereits übernommen.

Sie eignet sich auch sehr gut zur Auslage im Schriftenstand.

Die Broschüre wird vom Päpstlichen Werk für geistliche Berufe auf Bestellung zugesandt.

Wir empfehlen den Pfarrämtern, davon Gebrauch zu machen.

Nr. 137

Ord. 27. 9. 67

Direktorium und Personalschematismus 1968

Die Hochw. Herren Dekane werden ersucht, bis spätestens 1. November 1967 die Anzahl der benötigten Direktorien uns mitzuteilen. Das Direktorium ist broschiert (mit perforierten Blättern) oder gebunden und durchschossen erhältlich.

Zum gleichen Zeitpunkt ersuchen wir um Mitteilung, wieviele Personalschematismen von den Kapitelsgeistlichen gewünscht werden. Der Personalschematismus wird in Plastikeinband geliefert und ist nur in dieser Ausgabe erhältlich.

Die seit der letzten Herausgabe des Personalschematismus eingetretenen Änderungen in den Angaben desselben wollen uns, soweit diese uns nicht amtlich bekannt geworden sind, baldmöglichst, spätestens jedoch bis 15. Oktober 1967, berichtet werden. Sofern die im alphabetischen Ortsverzeichnis angegebene Postanschrift und die Fernsprechnummer der betreffenden Pfarrei sich geändert haben, bitten wir um kurze Benachrichtigung.

Die Vorsteher der Ordensniederlassungen ersuchen wir gleichfalls, uns über die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu dem im Personalschematismus enthaltenen Verzeichnis der Ordensmitglieder bis spätestens 15. Oktober 1967 Mitteilung zu machen.

Nr. 138

Ord. 19. 9. 67

Biblische Studienreisen 1968

Das Katholische Bibelwerk führt im Jahre 1968 vier Biblisch-archäologische Fortbildungskurse im Heiligen Land und eine Biblische Bildungsreise durch:

Biblisch-archäologischer Fortbildungskurs (Flugreise nach Israel und Westjordanien)

vom 16. 4. — 2. 5. 1968

wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Aug. K. Fenz SOCist.
Sittendorf bei Wien

vom 7. — 23. 5. 1968

wissenschaftliche Leitung:
Direktor Dr. Otto Knoch, Stuttgart

vom 30. 7. — 15. 8. 1968

wissenschaftliche Leitung:
Lic. theol. Werner Baier, Tübingen

vom 8. — 24. 10. 1968

wissenschaftliche Leitung:
Dr. Gerhard Dautzenberg OFM,
Mönchengladbach.

Biblische Bildungsreise ins Heilige Land (Flugreise nach Israel und Westjordanien)

vom 6. — 19. 4. 1968

wissenschaftliche Leitung:
Lektor Kurt Speidel, wiss. Mitarbeiter
des Kath. Bibelwerkes, Stuttgart.

Auskunft, Prospekte und Anmeldung: Katholisches Bibelwerk GmbH, Abt. SR, 7000 Stuttgart 1, Silberburgstraße 121 A, Tel. 62 66 42 / 45.

Nr. 139

Ord. 8. 9. 67

Oktober-Vorlesungen des Instituts für Katechetik und Homiletik in München

Im Institut für Katechetik und Homiletik werden im Oktober 1967 wieder eine Reihe von Vorlesungen gehalten, die auch das Interesse der Religionslehrer, besonders derer an Berufsschulen und höheren Schulen, finden dürften.

Es handelt sich um Vorlesungen über Grenzgebiete wie z. B.

Naturwissenschaft, Literatur und Biologie im Zusammenhang mit der Glaubensverkündi-

gung heute, Berufsschulpädagogik, Pädagogische Soziologie, Bildungssituation der Gegenwart und Biblische Archäologie.

Die Vorlesungen beginnen am Montag, 2. Oktober 1967. Auskunft und Anmeldung: Institut für Katechetik und Homiletik, Verwaltung, 8 München 13, Hiltenspergerstraße 77, Telefon 30 40 98.

Nr. 140

Ord. 4. 9. 67

Lehrgang für eine sonderpädagogische Fortbildung evangelischer und katholischer Religionslehrer

In der Zeit vom 15. bis 20. Januar 1968 wird an der Staatl. Gehörlosenschule in Heilbronn ein Lehrgang für eine sonderpädagogische Fortbildung evangelischer und katholischer Religionslehrer durchgeführt. In einem ersten Teil des Lehrgangs werden allgemeine Fragen der Sonderpädagogik behandelt, in einem zweiten Teil, nach Konfessionen getrennt, sonderkatechetische Themen. Die Teilnehmer werden in der Staatl. Gehörlosenschule in Heilbronn untergebracht. Lehrern im Landesdienst werden die für Unterricht und Verpflegung entstehenden Kosten sowie Fahrtkosten (Rückfahrkarte 2. Klasse) aus Mitteln der Lehrerfortbildung ersetzt. Meldungen zu dem Lehrgang sind dem Kultusministerium auf dem Dienstwege bis zum 1. Dezember 1967 vorzulegen. Religionslehrer im kirchlichen Dienst legen ihre Meldungen über die zuständige Kirchenbehörde vor. Vorstehender Erlaß wird im Amtsblatt K. u. U. veröffentlicht.

Die Leitung des Staatl. Instituts für Sonderschullehrer hat sich wegen der Gestaltung des katechetischen Teils des Lehrgangs mit dem Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart bzw. mit dem Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg in Verbindung gesetzt. Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung des katechetischen Teils des Lehrgangs bittet das Kultusministerium an den Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart bzw. an das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg leiten zu wollen.

Nr. 141

Ord. 13. 9. 67

„Jugend im Sog der Werbung“

Heft 2 der Schriftenreihe „Jugendschutz aus katholischer Sicht“ mit Beiträgen von Günther Beaugrand, Dr. Dr. W. Dreier, Oberstudiendirektor i. R. W.

Ellbracht, Dr. H. Flintsch, Dr. A. Frotz, Gunthar Lehner und Min.-Rat W. Weber.

88 Seiten, DM 4,50.

Die Werbung wendet sich immer mehr an die junge Generation. Sie verfügt nicht nur über eine beträchtliche Kaufkraft, sie ist auch die Kundschaft von morgen. Die Werbung macht sich keine Gedanken darüber, ob unrealistische Lebenserwartungen erzeugt werden, ob unerfüllbare Luxusangebote aus unserer Jugend unzufriedene Zeitgenossen machen, ob die Labilen unter ihnen durch die Reizüberflutung, die vor allem von der Werbung für Genussmittel ausgeht, in bedenkliche Fehlhaltungen, ja in Sucht und Mißbrauch getrieben werden — oder ob die fortwährende Überdosierung des Sex — der „Stammwürze jedweder Werbung“ — nicht ganz allgemein zu einer Triebverirrung der Öffentlichkeit führt. Besonders interessant ist das wiedergegebene Streitgespräch zwischen dem Grundsatzwissenschaftler Dr. Dr. Dreier und dem Werbekaufmann Dr. Flintsch.

„Grüssauer Marienrufe“

Die Benediktiner-Abtei Grüssau in Bad Wimpfen/Neckar weist darauf hin, daß die „Grüssauer Marienrufe“ und das Wallfahrtslied „Sei gegrüßt Du Gnadenreiche“ neu aufgelegt wurden und zum Preis von —,05 DM bzw. —,10 DM pro Stück durch die Klosterbuchhandlung Grüssau, 7107 Bad Wimpfen, Postfach 160, bezogen werden können.

Priesterexerzitien in Lisieux 1968 (5tägig) in deutscher Sprache

25. Juli Anreise. — 26. Juli Besuch der denkwürdigen Stätten in der Heimat der heiligen Theresia vom Jesuskind; abends Exerzitienbeginn. — 1. August Abreise.

Alle Mitbrüder, die an den Exerzitien interessiert sind, werden gebeten, sich bis spätestens 1. November 1967 mit dem Exerzitienleiter in Verbindung zu setzen (P. Maximilian Breig SJ, 89 Augsburg, Sternengasse 3). Er wird alle weiteren Auskünfte geben.

Priesterexerzitien

Sanatorium Bad Imnau/Hohenzollern
27.—30. November P. Dr. Heinrich Suso Braun
OFM Cap., Innsbruck.

Anmeldung an das Sanatorium 7451 Bad Imnau/Hohenzollern erbeten.

Ernennung von Geistlichen Räten

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 22. September 1967 zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad hon. ernannt:

Dietrich Berthold, Diözesanfrauenseelsorger
in Freiburg,

Häfner Franz, Pfarrer und Dekan in
Ötigheim.

Zurruhesetzung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat der Bitte des Hochw. Herrn Pfarrers Franz Greszl entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. November 1967 von der Verwaltung der Pfarrei Ehingen entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.

Mit Verfügung des Herrn Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg vom 21. 7. 1967 wurde der Hochw. Herr Gymnasialprofessor Geistlicher Rat Hubert Seemann in Freiburg i. Br., Rotteck-Gymnasium, mit Ablauf des Monats August 1967 gemäß § 46 LBG auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers und Dekans Geistl. Rat Oskar Tröndle auf die Pfarrei Waldshut mit Wirkung vom 1. November 1967 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

(vide: Amtsblatt 1960 S. 69 Nr. 85)

Waldshut decanatus Waldshut.

Petitiones usque ad diem 17 mensis octobris 1967 proponantur.

Erzbischöfliches Ordinariat